

Bebauungsplan 2-001-2, Baal, Pletschmühlenfeldchen

(2. Änderung des Bebauungsplanes 2-001-2, Baal, Pletschmühlenfeldchen - vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)

Der Bebauungsplan 2-001-2 besteht aus

- der nachfolgenden Satzung (textlicher Bebauungsplan),
- einem Auszug aus der Deutschen Grundkarte, Maßstab 1 : 5000 mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches und
- den Verfahrensdaten.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2-001-2 ist identisch mit dem Geltungsbereich des seit dem 21.09.2001 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 2-001-0, Baal, Pletschmühlenfeldchen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 2-001-0, Baal, Pletschmühlenfeldchen, bleiben unverändert.
2. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan 2-001-0 wird durch folgende **textliche Festsetzungen** ergänzt:

Bei der Bemessung der Abstandsflächen von Gebäuden oder von Bauteilen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, ist bei Grundstücken, bei denen der gewachsene Boden unter dem Niveau der Straße liegt, die Oberkante der fertigen Straße als Bezugshöhe anzunehmen. Dabei gilt die Fahrbahnhöhe in Frontmitte des Grundstückes.

§ 3

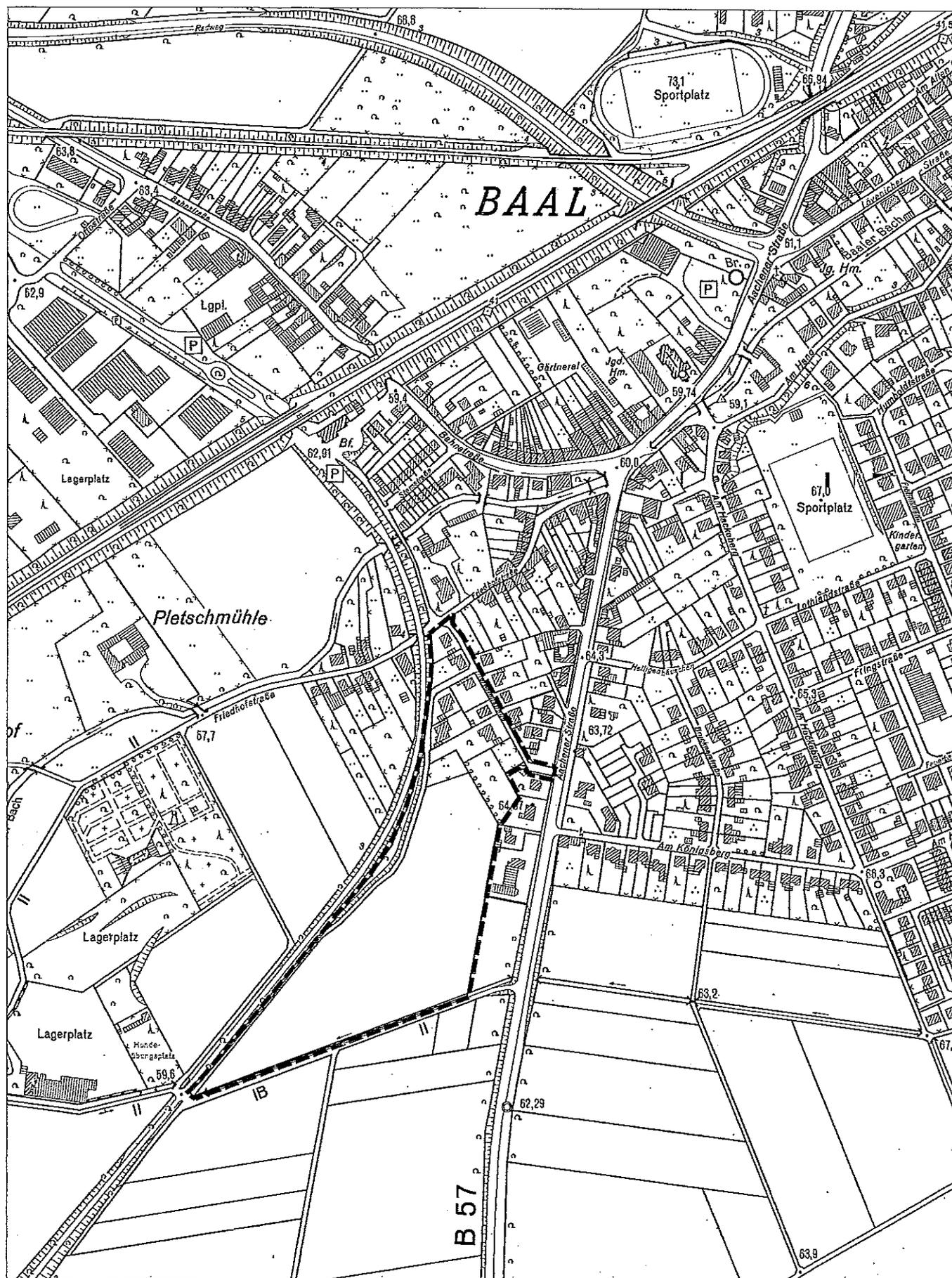
Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hückelhoven, den

Der Bürgermeister

gez. W. Schmitz

Geltungsbereich Bebauungsplan 2-001-2, Baal, Pletschmühlenfeldchen



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE M. 1:5000

61 SPH AUGUST 2003

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Verfahrensdaten

zum Bebauungsplan 2-001-2, Baal, Pletschmühlenfeldchen (vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2003 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan 2-001-0, Baal, Pletschmühlenfeldchen in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Hückelhoven, den 08.09.2003

Der Bürgermeister
i. A.

gez. Müller-Dick

(Siegel)

Der Bebauungsplan 2-001-2 hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der Zeit vom 31.03.2003 bis einschließlich 30.04.2003 öffentlich ausgelegen.

Hückelhoven, den 08.09.2003

Der Bürgermeister
i. A.

gez. Müller Dick

(Siegel)

Der Bebauungsplan 2-001-2 ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) durch Beschluss des Rates vom 30.07.2003 als Satzung beschlossen worden.

Hückelhoven, den 08.09.2003

Der Bürgermeister

gez. W. Schmitz

(Siegel)

Der Bebauungsplan 2-001-2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der derzeit gültigen Fassung durch Bekanntmachung vom 29.08.2003 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Hückelhoven, den 08.09.2003

Der Bürgermeister

gez. W. Schmitz

S:\A61\Begründung\Verfahrensdaten 2-001-2.wpd